

# RS Vwgh 1988/6/21 87/11/0098

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.06.1988

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

68/02 Sonstiges Sozialrecht

## Norm

IESG §1 Abs2 Z4 idF 1980/580;

## Rechtssatz

Gesichert iSd § 1 Abs 2 Z 4 sind auch die Kosten, die dem Arbeitnehmer für den mit der Klagseinbringung beauftragten Rechtsanwalt entstanden sind, auch wenn die Klage wegen der mittlerweile erfolgten Konkurseröffnung nicht mehr eingebracht werden kann.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987110098.X07

## Im RIS seit

30.05.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)